



**Postulat von Thomas Werner
betreffend gesetzliche Grundlagen für die Anstellung von kantonalen Angestellten im
Allgemeinen nur mit aktuellen Strafregisterauszug
vom 16. Januar 2014**

Kantonsrat Thomas Werner, Unterägeri, hat am 16. Januar 2014 folgendes Postulat eingereicht:

Im Zusammenhang mit meiner Motion vom 16. Januar 2014 lade ich den Regierungsrat ein, sämtliche diesbezüglich bestehenden gesetzlichen Grundlagen aufzuzeigen, sowie dem Kantonsrat darzulegen und einen Vorschlag zu unterbreiten, wie eine Lösung aussehen könnte, um die in der Motion beschriebenen Anliegen (drei Punkte) generell auf alle Berufe auszudehnen, in welchen im Kanton Zug im Einflussbereich des Kantons (Regierung), Erwachsene mit Kindern arbeiten oder diese betreuen. Das können zum Beispiel kantonale Angestellte sein, das können aber auch Organisationen mit Leistungsauftrag wie die Fachstelle eff-zett, Mittagstischbetreuung etc. oder J+S-Leiter etc. im Bereich des Sports sein.

Begründung:

Pädosexuell veranlagte Männer und Frauen fühlen sich zu Kindern hingezogen und suchen nach Beschäftigungen, in welchen sie mit Kindern in Kontakt kommen. In der gesamten Schweiz werden regelmässig Lehrer, in seltenen Fällen auch Lehrerinnen und andere Betreuungspersonen wie Kinderkrippenangestellte, Hortleiter, Jugendbetreuer etc. wegen sexueller Belästigung von Kindern, sexuellen Handlungen mit Kindern oder Herstellung und/oder Besitz von Kinderpornographie verurteilt. In der Regel müssen sie darauf ihre Arbeitsstelle wechseln. Sehr oft ziehen sie in einen anderen Kanton und bewerben sich dort erneut im selben Betätigungsfeld und finden wieder eine Anstellung, und es kommt am neuen Wirkungsort erneut zu sexuellem Missbrauch. Leider sind diese Fälle keine Seltenheit. In vielen Berufssparten ist das Vorlegen des Strafregisterauszuges bereits üblich und gehört zum Bewerbungsprozess. Es geht mir darum, dass die Kinder im Kanton Zug so gut wie möglich vor sexuellen Übergriffen geschützt werden. Die Regierung hat in ihrem Kompetenzbereich weitreichende Möglichkeiten, diesen Schutz ohne grossen Aufwand massiv zu verbessern. Zusätzlich kann allenfalls mit kleinen Anpassungen in Gesetzen eine grosse Wirkung erzielt werden.